

Bitte an der Schule beim Träger abgeben

**Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge für die Kernzeitbetreuung (KZB),
Übermittagsbetreuung (ÜB) und flexible Nachmittagsbetreuung (FNB) in freier Trägerschaft**

Name der Schule:

1. Für folgendes Kind wird die Übernahme der Elternbeiträge beantragt:

Name:	Vorname:	Beitrag KZB:	Beitrag ÜB:	Beitrag FNB:

2. Sorgeberechtigte/r:

Name:	Vorname:

3. Ich beantrage die Übernahme der Elternbeiträge aufgrund Bezug von:

Bürgergeld:		Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:	
Wohngeld:		Hilfe zum Lebensunterhalt/ Grundsicherungsleistungen:	
Kinderzuschlag:			

Einen Übernahmeantrag kann lediglich die sorgeberechtigte Person stellen, bei welchem das Kind seinen Hauptwohnsitz hat.

Ein aktueller Leistungsbescheid ist dem Übernahmeantrag beigelegt, eine Übernahme ist ohne Bescheid nicht möglich!

Ich/Wir versichere/versichern, dass ich/wir Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen wie z.B. die Einstellung der o.g. Leistungen, dem Trägerverein unverzüglich mitteile/n.

Der Trägerverein behält sich im Falle zu Unrecht übernommener Beiträge vor, auch im Nachhinein bei Bekanntwerden der geänderten Verhältnisse eine Rechnung für die in Anspruch genommene Betreuung zu stellen. Daneben kann eine unterbliebene Mitteilung ggf. den Straftatbestand des Betruges (§263 StGB) erfüllen.

Der Träger der Betreuung ist berechtigt den Antrag, sowie ggf. den Leistungsbescheid an das Amt für Schule und Bildung der Stadt Freiburg weiterzuleiten.

**Die umseitigen Datenschutzinformationen habe ich zur Kenntnis genommen.
Mit der Datenverarbeitung zu dem genannten Zweck bin ich/sind wir einverstanden.**

(Datum)

(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten mit Vor- und Nachnamen)

Information zur Datenerhebung und -verarbeitung

Behörde und Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Stadt Freiburg i.Br. Amt für Schule und Bildung Berliner Allee 1 79114 Freiburg i. Br. Vertreten durch den Oberbürgermeister Martin Horn E-Mail: asb@stadt.freiburg.de
Kontakt Behördliche_r Datenschutzbeauftragte_r	Stadt Freiburg i.Br. Behördliche_r Datenschutzbeauftragte_r Rathausplatz 2- 4 79098 Freiburg i.Br. E-Mail: datenschutz@stadt.freiburg.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden gem. Art 6 Abs. 1 a) DS-GVO aufgrund Ihrer Einwilligung zum Zweck der Übernahme der Elternbeiträge für die Leistungen der Betreuung erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort bis zur Abwicklung der beantragten Übernahme der Elternbeiträge und aller daraus resultierenden Rechte und Pflichten 10 Jahre gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden im Auftrag der Stadt durch den Träger der jeweiligen Betreuung (Vertragspartner der Eltern) erhoben und verarbeitet. Bezeichnung der Stelle/-n) Amt für Schule und Bildung - Sachgebiet Trägermanagement - (Prüfung und Gewährung der Übernahme)
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Freiburg i.Br. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Freiburg i.Br.: Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, diese Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese allerdings nicht zur Verfügung kann eine Übernahme des Elternbeitrages der Betreuung nicht erfolgen.